

Abgeordnetenversammlung vom 4.-5. November 2019 in Bern

Finanzplan 2021 – 2024

Antrag

Die Abgeordnetenversammlung nimmt den Finanzplan 2021 – 2024 zur Kenntnis.

Bern, 12. September 2019
Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund

Der Rat

Der Präsident
Gottfried Locher

Die Geschäftsleiterin
Hella Hoppe

1 Allgemeine Bemerkungen

Wie der Voranschlag ist auch der Finanzplan nach GAAP FER 21 dargestellt und enthält neben der Betriebsrechnung die Rechnung über die Veränderung des Kapitals.

Die Planungsperiode umfasst die Jahre 2021 bis 2024. Im Jahr 2022 finden die Wahlen für den Rat der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS statt, der seine Legislaturziele neu definieren wird.

Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund SEK wird am 1. Januar 2020 zur Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS. Für die Arbeit der Folgejahre sind aber noch nicht alle Fragen abschliessend geklärt. Insbesondere muss die Synode im Sommer 2020 die Handlungsfelder festlegen und der Rat erarbeitet davon abhängig seine Legislaturziele und Projekte.

Da zum Zeitpunkt der Erstellung des Finanzplans noch kein Beschluss erfolgte, unterstellt er eine kontinuierliche Arbeit des Rates und der Geschäftsstelle mit einer unveränderten Struktur der Mitarbeitenden. Er geht von moderaten Lohnerhöhungen im Rahmen der Teuerung in Höhe von 0.5% p.a. und gleichbleibenden Beiträgen der Mitgliedkirchen aus. Der Rat wird dabei die steuerpolitische Entwicklung in den Kantonen beobachten.

Die Abgeordnetenversammlung hat im Sommer 2019 die Motion der Conférence des Églises Réformées de Suisse Romande CER angenommen, mit der der Rat beauftragt wird, «der Synode nebst dem Finanzplan auch eine getrennte und detaillierte Analyse der Ausgaben für jede Aufgabe und jedes Projekt sowie für die Verwaltung der EKS vorzulegen». Der Rat hat die Bearbeitung der Motion begonnen, im Finanzplan 2021 bis 2024 wird das Ergebnis aber noch nicht vorweggenommen.

Der Finanzplan ist ein rollendes Planungsinstrument. Verbindliche Finanzbeschlüsse werden durch die Synode im Rahmen des Voranschlags bzw. durch den Rat bei Einzelgeschäften gefasst.

2 Betriebsrechnung 2020 – 2024

	Voranschlag 2020		Finanzplan 2021		Finanzplan 2022		Finanzplan 2023		Finanzplan 2024	
	TCHF	%	TCHF	%	TCHF	%	TCHF	%	TCHF	%
Erträge										
Mitgliederbeiträge	6'063	75.6	6'063	75.5	6'063	75.5	6'063	75.5	6'063	75.5
Weitere Beiträge (zu Projekten)	537	6.7	547	6.8	547	6.8	547	6.8	547	6.8
Zielsummen zur Weiterleitung	955	11.9	955	11.9	955	11.9	955	11.9	955	11.9
Kollekten für Fonds	425	5.3	425	5.3	425	5.3	425	5.3	425	5.3
Total Ertrag aus internen Mitteln	7'980		7'990		7'990		7'990		7'990	
Erträge aus erbrachten Leistungen	40	0.5	40	0.5	40	0.5	40	0.5	40	0.5
Erträge aus div. Rückerstattungen Versicherungen	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0
Total Erträge	8'020	100.0	8'030	100.0	8'030	100.0	8'030	100.0	8'030	100.0
Betriebsaufwand										
Total Projektaufwand	-5'726	68.5	-5'533	67.3	-5'523	66.9	-5'568	67.8	-5'627	68.5
Total Strukturaufwand	-2'635	31.5	-2'689	32.7	-2'734	33.1	-2'650	32.2	-2'585	31.5
Total Betriebsaufwand	-8'361		-8'222		-8'257		-8'218		-8'212	
Betriebsergebnis	-341		-192		-227		-188		-182	
Total Finanzergebnis	50		50		50		50		50	
Total Übriges Ergebnis	16		16		16		16		16	
Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals	-275		-126		-161		-122		-116	
Veränderung des Fondskapitals										
Zweckgebundene Fonds:										
Zuweisung	-938		-938		-938		-938		-845	
Verwendung	997		947		947		947		862	
Freie Fonds:										
Zuweisung	-30		-30		-30		-30		-30	
Verwendung	239		201		102		162		158	
Total Veränderung des Fondskapitals	268		180		81		141		145	
Jahresergebnis (vor Zuweisung an Org.-kapital)	-7		54		-80		19		29	
Zuweisungen										
Einlage in /Entnahme aus Organisationskapital	7		-54		80		-19		-29	
Jahresergebnis	0		0		0		0		0	

2.1 Erträge

Der Finanzplan geht von gleichbleibenden Mitgliederbeiträgen aus.

Er geht davon aus, dass die ausserordentlichen Beiträge für die Seelsorge in den Bundeszentren, die Beiträge der Diakonatskonferenz der reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz DDK für die Projekte der Diakonie Schweiz sowie die Beiträge zu Veranstaltungen der EKS (KKP, Frauenkonferenz, Synode) im gesamten Planungszeitraum unverändert bleiben.

Für die Zielsummen und die Kollekten für Fonds wird ebenfalls Kontinuität unterstellt.

2.2 Projektaufwand

Im Projektaufwand sind nicht nur die Sach- sondern auch die Personalaufwendungen für die Projekte der EKS budgetiert.

Die Personalaufwendungen berücksichtigen eine leichte Lohnsteigerung im Rahmen der Teuerung in Höhe von 0.5%, die Personalstruktur wird als unverändert angenommen.

Die internationalen Organisationen werden weiterhin durch ordentliche Beiträge und durch Beiträge zu konkreten Projekten, vor allem auch zu den Vollversammlungen, unterstützt. Der Rat plant für das Jahr 2021 einen Beitrag und Delegationskosten für die Vollversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen ÖRK in Deutschland (100 TCHF) und für das Jahr 2023 ausserordentliche Beiträge an die Weltgemeinschaft reformierter Kirchen WGRK und die Konferenz europäischer Kirchen KEK.

Diese Aufwendungen werden vollständig durch Entnahmen aus dem Fonds Internationale Veranstaltungen kompensiert.

2.3 Strukturaufwand

Zum Strukturaufwand gehören die Aufwendungen der Synode und des Rates sowie die der Zentralen Dienste, soweit sie nicht Projekten zugeordnet werden können. Darüber hinaus die administrativen Aufwendungen der Bereiche, wie die Erstellung des Rechenschaftsberichts.

Im Jahr 2020 wird die Serverstruktur ersetzt werden, die in den Jahren 2020 bis 2022 abgeschrieben wird. Im Jahr 2022 müssen voraussichtlich die IT-Arbeitsplätze ersetzt werden. Da die Aktivierungsgrenze im Jahr 2018 erhöht wurde, gehen diese Aufwendungen im gleichen Jahr vollständig in den Aufwand.

Die Liegenschaft wird jährlich mit ca. 100 TCHF abgeschrieben. Die Abschreibung wird gegen die Neubewertungsreserve gebucht. Für die übrige Infrastruktur sind jährliche Abschreibungen in Höhe von knapp 40 TCHF vorgesehen.

2.4 Finanzergebnis

Wie im Voranschlag werden die Zinsen und Dividenden aus Fondsanteilen sowie die Aufwendungen budgetiert, Kursschwankungen werden nicht budgetiert.

2.5 Übriges Ergebnis

Die Generalsekretärin der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz AGCK ist über die EKS angestellt. Die Aufwendungen werden zu 100% erstattet.

Darüber hinaus erbringt die EKS administrative Aufgaben für den Schweizerischen Rat der Religionen SCR. Diese Aufwendungen werden durch Entnahmen aus dem Fonds SCR kompensiert und belasten das Jahresergebnis nicht.

2.6 Fondsergebnis

Details enthält die Rechnung über die Veränderung des Kapitals.

3 Rechnung über die Veränderung des Kapitals 2021 - 2024

Konten	Anfangsbestand 1.1.2021	Erträge intern	Zuweisung extern	Interne Fonds- transfers	Verwendung extern	Endbestand 31.12.2024
Zweckgebundene Fonds						
Fonds Diaspora Schweiz	39					39
Fonds Frauenarbeit	66		360		-360	66
Fonds Menschenrechte	69		140		-148	61
Fonds Protestantische Solidarität Schweiz	550		1'200		-1'200	550
Fonds Schweizer Kirchen im Ausland	338		0		-60	278
Fonds Schweizer Kirchentage	113		0		0	113
Fonds Seelsorge in den Bundeszentren (Asyl)	0		1'680		-1'680	0
Kapital SCR (Schweizerischer Rat der Religionen)	19		279		-255	43
Fondkapital (zweckgebundene Fonds)	1'194		3'659		-3'703	1'150
Bewertungsreserven						
Arbeitgeberbeitragsreserve	0		0		0	0
Neubewertungsreserve Liegenschaften	2'885		0		-397	2'488
Schwankungsreserven Wertschriften	1'131		0		0	1'131
Freie Fonds						
Fonds Altersvorsorge	0		0		0	0
Fonds Huldrych Zwingli	697		0		0	697
Fonds Internationale Veranstaltungen	227		120		-214	133
Fonds John Jeffries	1'254		0		-12	1'242
Solidarfonds	21		0		0	21
Erarbeitetes Kapital	1'180			-14		1'166
Jahresergebnis	50	22		14		86
Organisationskapital	7'445	22	120	0	-623	6'964

Die zweckgebundenen Fonds werden gemäss ihrer Reglemente geführt.

Das Kapital der Protestantischen Solidarität Schweiz wurde im Jahr 2019 an den Kirchenbund übergeben. Der Finanzplan geht von einer konstanten Kollekte in Höhe von 300 TCHF pro Jahr aus.

Gemäss AV-Beschluss wurde die Kollekte für den Fonds Schweizer Kirchen im Ausland CHKiA eingestellt. Das Restkapital des Fonds wird zur Unterstützung konkreter Projekte der Schweizer Kirchen im Ausland eingesetzt. Die Kirchen im Ausland müssen dazu einen Antrag an den Fonds stellen. Der Finanzplan rechnet mit Auszahlungen in Höhe von 15 TCHF pro Jahr.

Die ausserordentlichen Beiträge der Mitgliedkirchen für die Seelsorge in den Bundeszentren werden jeweils im selben Jahr vollständig ausgezahlt.

Das Organisationskapital wird im Planungszeitraum um ca. 480 TCHF reduziert. Diese Kapitalreduzierung erklärt sich wie folgt:

Im Jahr 2010 wurde die Liegenschaft am Sulgenauweg neu bewertet. Ein Wert in gleicher Höhe wurde für nicht realisierte Gewinne in die Neubewertungsreserve gebucht, die jährlich um die Abschreibungen der Liegenschaft reduziert wird. Diese planmässige Abschreibung erklärt ca. 400 TCHF der Kapitalreduzierung.

Der Fonds CHKiA wird gemäss AV-Beschluss aufgebraucht.

Der Finanzplan erwartet für den gesamten Planungszeitraum in der Summe leichten Ertragsüberschuss.